

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 28. Februar 2011	Nummer 02
------------	--------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.01.2011	1
B-Plan „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ – erneute Bekanntmachung	2

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 29. öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 118/2010

Paragraf 16 Abs. 4 Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz

Bestellung von Ompudspersonen

Die Gemeindevertretung bestellt Frau Dr. Pilz, Herrn Thomaschewski, Herrn Prof. Dr. Elsner und Herrn Joachim Platzeck als Ompudspersonen für das Seniorenheim „Eichenhof“ sowie für die Rotunde.

Beschluss P V 26/2004/1

Umbenennung des Autobahndreiecks Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal bekräftigt und ergänzt ihren Beschluss vom 02. März 2004 dahingehend, dass im Zuge des Um- und Ausbaues des Autobahndreiecks Schwanebeck dieses den Namen Autobahndreieck Panketal erhalten soll.

Beschluss P A 07/2011

Unterstützung für eine Autobahnauffahrt und Abfahrt Berlin-Buch / Karow

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal fordert im Rahmen des Ausbaus der BAB 10 die Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle an der Bucher/Karower Chaussee.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal unterstützt ferner alle Bemühungen aus Berlin-Buch und Berlin-Karow zur Schaffung einer zusätzlichen Anschlussstelle an der Bucher/Karower Chaussee.

Beschluss P V 03/2011

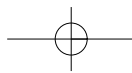
Bauantrag zur Errichtung Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten, Gletscherstraße 11, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten, Gletscherstraße 11, Flur 2, Flurstück 211, OT Schwanebeck zu.

Beschluss P V 54/2009/4

Straßenausbau im TEG II/1, OT Schwanebeck – Bestätigung der Ausführungsplanung, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Abschnittsbildung in der Zellerfelder- und Harzgeroder Straße

- Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung (Stand 20.12.2010) für den Straßenausbau (Los 2) im TEG II/1 Gehrenberge OT Schwanebeck (Lindenstraße, Blumenstraße, Heinrich-Heine-Straße und Harzgeroder Straße sowie Talstraße und Zellerfelder Straße je bis zur Schierker Straße).
 - Im Zuge des Straßenbaus werden die Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse erneuert.
 - Die Sperre für das Produktkonto 541010.785233 wird aufgehoben.
 - Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung für den Straßenbau und die Erneuerung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse durchzuführen sowie die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.
 - Die Gemeindevertretung beschließt, die Beiträge für den Straßenbau in der Heinrich-Heine-/Harzgeroder Straße und Tal-/Zellerfelder Straße im Wege der Abschnittsbildung zu erheben.
 - Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Heinrich-Heine-/Harzgeroder Straße wird die Teillänge zwischen der Birkholzer und Schierker Straße festgesetzt.
 - Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Tal-/Zellerfelder Straße wird die Teillänge zwischen der Birkholzer und Schierker Straße festgesetzt.
 - Diese Abschnitte stellen das jeweilige Abrechnungsgebiet für die Verteilung der umlagefähigen Kosten dar.
 - Die Beitragserhebung für den Straßenbau erfolgt im Wege der Kostenspaltung.
- ### Beschluss P V 06/2011
- #### Zügigkeit der weiterführenden Schulen
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt:
- Die Aufnahmekapazität der Oberschule Schwanebeck wird wie bisher auf bis zu drei Züge je Jahrgang festgelegt.
 - Die Aufnahmekapazität der Sekundarstufe I bei der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Zepernick wird auf vier Züge pro Jahrgangsstufe begrenzt.
Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen ist der Beschluss zu überprüfen.



Beschluss P A 26/2010/2
Dauerhafter Bestand des Schulstandortes Schwanebeck mit weiterführender Schule

Die Gemeindevertretung spricht sich für den dauerhaften Bestand des Schulstandortes Schwanebeck mit weiterführender Schule am Standort Schwanebeck aus.

Beschluss P V 59/2009/1
Auftragsvergabe zur Wasserlieferung zwcks Abdeckung von Bedarfsspitzen (Wasserliefervertrag Nr. 307) für den Zeitraum 2011 bis 31.12.2020

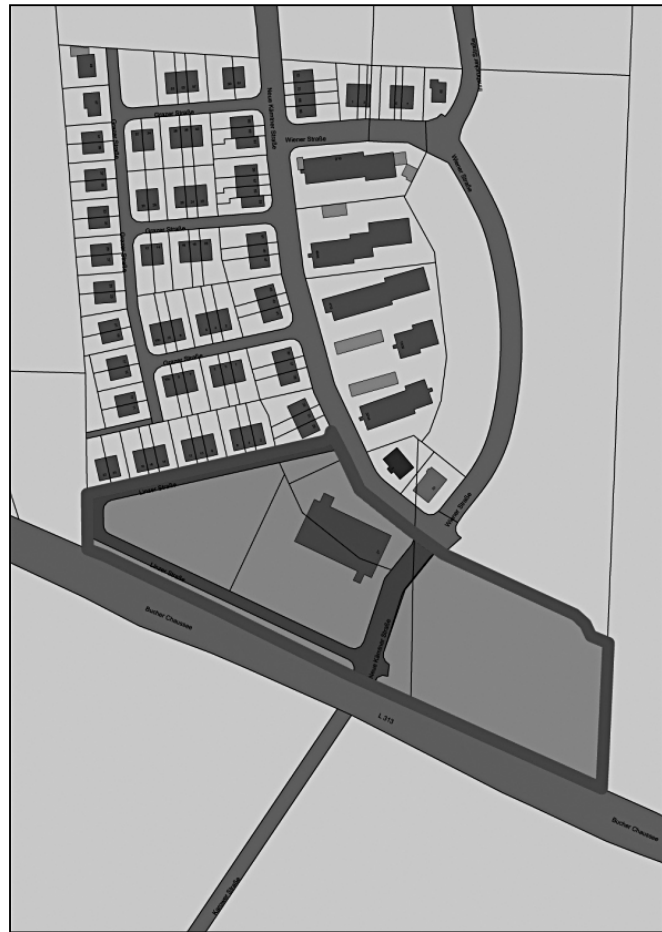
Die Gemeindevertretung beschließt, zur Wasserergänzungslieferung in Spitzenzeiten den Auftrag an die Berliner Wasserbetriebe, vertreten durch den Vorstand, Herrn Jörg Simon (Vorsitzender), Herrn Frank Bruckmann, Herrn Norbert Schmidt Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin, zu vergeben.

Beschluss P V 04/2011
Bestellung eines stellvertretenden Gemeindeführers
 Die Gemeinde Panketal bestellt Herrn Burkhard Evert zum stellvertretenden Gemeindeführer unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 02/2011
Vergabe eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 412

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Erneute Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungs-
plans Nr. 19 P „Versorgungsgebiet
Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ entsprechend § 9 BauGB für den Bereich Bucher Chaussee – Neue Kärntner Str. – Linzer Str., OT Schwanebeck Flur 1, Flurstücke tlw. 807, 809, tlw. 810, 816, 846, 1119, 1120, 1122, 1123, 1124, tlw. 1125 beschlossen.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (Vollsortimentanbieter als Ergänzung des bestehenden Discount-Marktes an der Bucher Chaussee) sowie eines Mischgebietes, gelegen an der Bucher Chaussee.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens entsprechend geändert.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

R. Fornell
 Bürgermeister

